

Kaiserschnitt zu spät: Kind behindert

Fehler bei Geburt: Ärzte und Schwester angeklagt. Krankenakte soll gefälscht worden sein, um etwas zu vertuschen.

MANUELA KALSER

Das Kind ist behindert, weil der Kaiserschnitt viel zu spät durchgeführt wurde“, sagt Anwalt Paul Wolf. Die *Kleine Zeitung* berichtete bereits 2009 über den tragischen Fall. Jetzt wurde die Geburt des Bubens auch ein Fall für die Staatsanwaltschaft: Ein ehemaliger Primar, ein Oberarzt und eine Krankenschwester wurden angeklagt. Am Freitag beginnt der Prozess. Es geht um eine Geburt im Spital der Barmherzigen Brüder in St. Veit. Den Medizinern wird fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen. Laut Anklagebehörde haben die Ärzte „durch Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt“ das Ungeborene schwer verletzt. Trotz Komplikationen sei der Kaiserschnitt an der Gebärenden mindestens 7,5 Stunden zu spät gemacht worden.

Schmerzensgeld

„Der Bub ist seit seiner Geburt beeinträchtigt. Er ist jetzt vier Jahre alt, hat starke Entwicklungsverzögerungen und wird nie eine normale Schule besuchen können. Hätten die Ärzte den Kaiserschnitt rechtzeitig gemacht, wäre das Kind mit großer Wahrscheinlichkeit gesund“, so Wolf. Er ist der Vertrauensanwalt der Familie und fordert seit 2009 in einem Zivilverfahren Schmerzensgeld für die Betroffenen.

Derartige Zivilprozesse gibt es immer wieder. Aber dass ein Primar, ein Oberarzt und eine Schwester auch auf der Anklagebank landen und dadurch sogar mit Haftstrafen rechnen müssen, kommt so gut wie nie vor. Anwalt Wolf wundert das in dem Fall aber nicht. „Diese Geburt ist ein regelrechter Kriminalfall“, be-

Im St. Veiter Ordensspital sollen bei einer Geburt im Jahr 2007 schwere Fehler gemacht worden sein

BILDERBOX



tont er. Zu dem Vorwurf der medizinischen Verfehlungen kommt nämlich auch noch jener der Beweismittelfälschung. „Den Medizinern und der Krankenschwester wird vorgeworfen, die Krankengeschichte der Gebärenden verfälscht zu haben“, bestätigt Christian Liebhauser-Karl, Sprecher des Landesgerichts. „Offenbar wollte man Fehler vertuschen“, meint Wolf. Konkret sollen Details aus der Krankenakte gelöscht worden sein. Diese angebliche „Aktenfälschung“ führte sogar dazu, dass sich das Spital 2009 vom nun angeklagten Primar trennte. Der meinte damals: „Man macht mich für was verantwortlich, was ich nie getan habe.“

Jetzt, nach Bekanntwerden der Anklage, war der Mediziner für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Auch der Manager des Spitals konnte nicht erreicht werden. Für die Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung.

FINANZIELL ABSICHERN

Die Familie fordert seit Jahren eine Entschädigung. Anwalt Wolf: „Derzeit geht es um einen Streitwert von 91.000 Euro. Es kommen aber noch hunderttausende Euro dazu, denn es gilt, das Kind sein Leben lang abzusichern. 20.000 Euro hat das Spital bisher überwiesen.“